

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Nachmittags für den folgenden Tag.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 9).

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 25. April. In der Bundstags-Sitzung vom 23. April erfolgten unter Anderm Anzeigen über den Vollzug der Beschlüsse vom 6. Nov. vorigen und vom 12. März laufenden Jahres in Betreff des Schutzes literarischer und artistischer Erzeugnisse gegen Nachdruck sowie dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung. Ferner beschloß die Versammlung, einem frühern Hülfsoffizier in der deutschen Flotte in Anbetracht der seinerzeit von ihm geleisteten Dienste nachträglich noch eine Gratifikation zu verleihen, dagegen aber dem abermaligen Unterstufungsgesuch eines andern vormaligen Bediensteten der Marine keine Folge mehr zu geben. (Hf. Bl.)

Preußen. Berlin, 26. April. In der vorgestrigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten begann die allgemeine Discussion der Gesetzentwürfe, 1) betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1850; 2) die von Actien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer. Die allgemeine Discussion eröffnete der Abg. Vork: Er halte die Gewerbesteuer neben der Einkommensteuer überhaupt für ungerechtfertigt; am wenigsten müsse er es jetzt für gerathen erachten, an diese Steuer zu gehen, nachdem die Gebäude- und Salzsteuer verworfen und somit der Finanzplan der Regierung durchkreuzt worden. Graf Pfeil (Neurode) erklärt sich mit der Gewerbesteuer einverstanden. Das Steuerbewilligungsrecht der Volksvertretung dürfe kein unbegrenztes sein, weil es sonst den Staat zertrümmern würde. Die Rechte, die aus den loyalsten Absichten die Staatsregierung in die gefährlichste Lage bringe, möge insichgehen. Das sei der Weg der Revolution und werde es auch ferner sein; an dem Mißbrauch des Steuerbewilligungsrechts seien alle Verfassungen zugrunde gegangen. Abg. Kruse erklärt sich gegen die Steuer. Damit sei er kein Steuerverweigerer, er fürchte sich aber auch vor diesem Namen nicht. Die Gründe, die im vorigen Jahre gegen das Gesetz geltend gemacht worden, beständen noch jetzt. Abg. Reichensperger: Es handle sich hier um eine neue Steuer, nicht bloß um gerechtere Veranlagung einer alten. Er wisse, daß jede Steuer Bedenken habe, und der Staat müsse von der Luft leben, wenn er nur solche Steuern ausschreibe, die keine Bedenken hätten. Man müsse sich bei den Steuern fragen: 1) Trifft sie Alle, die sich in derselben Lage befinden, in gleicher Weise? 2) Besteht nicht die Befürchtung, daß die umgewandelte Steuer plötzlich oder allmählig eine nachtheilige Wirkung auf die betreffenden Stände hervorbringen wird? 3) Stehen der Steuer nicht gewisse Staatsverträge im Wege? Was die letztere Frage betreffe, so mache er hier auf die Rhein-Schiffahrtsverträge von 1839 und den Vertrag über das Pafwesen von 1852 aufmerksam. Die Hauptsache für ihn sei aber die Prioritätsfrage, die er schon früher ventilirt habe: welches Bedürfnis früher befriedigt werden solle, die Präsenzzeit oder die Verbesserung der Beamtengehälter? Die frühern Erklärungen hierüber hätten ihm keineswegs genügt. Jetzt sei die Sache noch mißlicher, nachdem die frühern Steuern verworfen worden. Doch habe man alle Ursache, sich jedes Urtheils über das Votum des andern Hauses zu enthalten, namentlich eines solchen, wie es ein Vorredner abgegeben. (Bravo rechts.) Er sei gegen die Steuer, die Gewerbetreibenden, die davon betroffen werden sollen, hätten jetzt nicht einmal mehr den Trost, socios habuisse malorum. Finanzminister v. Bodelschwingh: „Verschiedene hier gefallene Aeußerungen, daß die Regierung nach den jüngsten Abstimmungen auf die Fortsetzung der Beratungen kein Gewicht legen, oder die Vorlage zurückziehen werde, veranlassen mich schon jetzt, das Wort zu nehmen. Die Regierung kann es, sowie die Sachen jetzt liegen, allerdings nur bedauern, daß die Beschlüsse der Häuser so und nicht anders ausgefallen sind, aber sie kann dadurch sich nicht veranlaßt finden, die dritte der Steuervorlagen fallen zu lassen. Allerdings wird Das, was die Regierung erstrebte, nicht erreicht werden, namentlich nicht eine gleichmäßige Belastung des Staats nach allen Seiten hin. Es steht aber diese Steuer doch so da, daß die finanzielle Seite der Vorlage keineswegs als die Hauptsache angesehen werden kann, denn die Regierung hatte im vorigen Jahre schon eine ähnliche Vorlage an das Haus gebracht. Die Regierung glaubt, daß die Vorlage wesentliche Momente für eine gerechte Steuer enthält, und empfiehlt sie deshalb dem Hause zur Annahme.“ Abg. v. Henning führt aus, daß man das Princip dieser Steuer nochmals hätte in Berathung nehmen müssen; man würde dann zu der Ansicht gekommen sein, daß das System der Mittelsätze für die gegenwärtige Zeit nicht mehr passe. Eine nochmalige Prüfung des Principes würde zu einer gerechten Vertheilung der Steuer geführt haben; auf dem vorgeschlagenen Wege werde dies nicht erreicht. Besonders die im Gesetze für den Finanzminister vorgeschlagene Facultät, einzelne Kreise von diesem Gesetze auszuschließen, gibt dem Redner zu Bedenken Veranlassung, da eine solche Facultät zu den wichtigsten Rechten der Landesvertretung gehöre und deshalb nicht in die Hände eines einzelnen Ministers gelegt werden könne. Die finanzielle Seite der Steuer sei

allerdings erheblich, denn der Ertrag derselben würde nicht unbedeutend sein. Außerdem treffe die Vorlage besonders schon hochbesteuerte Geschäfte, wie Gast- und Schankwirtschaften, Leihbibliotheken etc. Wenn man aber auch das System der Mittelsätze beibehalten wolle, so könne man trotzdem in der Weise, wie vorgeschlagen, nicht vorgehen, weil man sonst wesentlich in das Recht der gesetzgebenden Gewalt eingreife. Die Debatte wird hiermit auf morgen vertagt.

Die Neue Preussische Zeitung schreibt unterm 25. April: „Von dänischer Seite wird in deutschen Blättern die Nachricht verbreitet, daß die deutschen Großmächte in ihrer letzten Note an das kopenhagener Cabinet ihre Forderungen auf die nachträgliche Vorlage der ersten sechs Paragraphen der holsteinischen Verfassung beschränkt hätten. Es kann aus guter Quelle versichert werden, daß an dieser Nachricht kein wahres Wort ist. Die deutschen Großmächte verlangen nach wie vor die Vorlage der ganzen gemeinsamen Verfassung, wie denn auch auf keine andere Weise den von Seiten Dänemarks vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen Genüge geschehen kann. Die Reduction des vollen Vertragsrechts auf die Vorlage der sechs Paragraphen der Specialverfassung würde praktisch gleichbedeutend mit einem vollständigen Aufgeben der deutschen Sache sein; die verzweifelte Lage der Herzogthümer würde dadurch nicht um ein Haar breit geändert werden. Von deutschen Blättern und namentlich von angesehenen, die sich wol gar mit besonderm Nachdruck ihres deutschen Charakters brühen, sollte man doch billig erwarten, daß sie sich nicht dazu hergäben, solchen aus unlauterster Quelle stammenden Vorschlägen zur Kränkung deutschen Rechts den Boden zu bereiten.“

Wie dem Dresdner Journal aus Wien geschrieben wird, haben Oesterreich und Preußen, die in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit durchaus einig sind, Dänemark einen Prolongationstermin bis zur definitiven Bildung seines Ministeriums bewilligt.

Die Frankfurter Postzeitung sagt in einem Artikel über die holstein-lauenburgische Frage: „Wir möchten nicht gern einschüchtern, aber für uns hat die Lage der Sache nichts durchweg Beruhigendes. Wir vernahmen von verschiedenen Seiten, und am unverblümtesten aus Paris, daß der Rücktritt des Ministers v. Scheel eine verabredete Komödie sei, deren Entwicklung und Schluß beweisen werde, wie dieser Herr nicht aufgehört habe, in der Gunst und im Schooße des Vertrauens zu sitzen, daß an ein Aufgeben der Grundsätze und Maximen nicht gedacht und schwerlich, ja unwahrscheinlicher Weise, nur ein Personalwechsel, geschweige ein Systemwechsel aus der Krisis hervorgehen werde.“

„Allgemeines Aufsehen“, schreibt man dem Schwäbischen Merkur aus Berlin, „erregt ein Vorfall, der sich mit dem bekannten Polizeidirector Stieber zugetragen hat. Derselbe befand sich vergangenen Donnerstag im Königsstädter Theater. Vor dem Beginn des vierten Aufzugs kam der Fabrikant und Stadtverordnete Engels, als es zum Aufziehen des Vorhangs schon klingelte, eilig in das Parquet zurück, und suchte sich durch das gedrängte Publikum Bahn zu machen. Unter diesem stand auch Stieber, und dieser vergaß sich soweit, daß er dem sich durchdrängenden Engels ein paar derbe Ohrfeigen verabreichte. Engels foderte die umstehenden Herren mit großer Ruhe auf, Act von der Sache zu nehmen, die er zur gerichtlichen Entscheidung bringen würde. Vergebens bemühte sich Stieber, den schwer Beleidigten zu beruhigen, der bereits weitere Schritte gethan hat. Gestern kam die Angelegenheit zur Kenntniß des Polizeipräsidenten v. Zedlig, und Stieber wurde sogleich von seinem Amt suspendirt, da auch andere Polizeibeamte dem Präsidenten erklärt haben sollen: es sei ihnen unmöglich, ferner mit Stieber zu dienen. Bekanntlich geschah ein solcher Schritt von den Referendarien des Kammergerichts, als deren Colleague Stieber im Jahre 1845 die noch unvergessene Reise nach Schlessien machte, wo er unter dem Namen Maler Müller die politischen Verhältnisse in Familienkreisen zu erforschen suchte, wie dies der Abg. Wengel aus Schlessien vor einigen Jahren öffentlich auf der Tribüne aussprach.“

— Aus Trier wird der Allgemeinen Zeitung über die in dieser Stadt gehaltenen Fastenpredigten geschrieben: „Es scheint, als ob die Freiheit, die in der Presse, besonders in der Deutschen Volkshalle und im Rhein- und Moselboten, unterdrückt wurde und in der Nachfolgerin der erstern in Frankfurt a. M. wieder neu auflebte, sich auf die Kanzel gesüchtet hätte. Eine Reihe von Predigten drehte sich um das Thema: „der katholischen Kirche drohe eine große Gefahr“ (?). Nach mehren Vorträgen erst erfuhren wir, daß diese Gefahr in den Fortschritten des Protestantismus, überhaupt in diesem besthe, und diese Enthüllung geschah in einer Weise, welche selbst bei den gebildeten Zuhörern Aergerniß erregte, unter dem nicht gebildeten Theile der Andächtigen (und das ist der größere) aber ein gewisses Bangen, eine Aengstlichkeit hervorrief, die sich außer dem Tempel in einer, wenn auch nicht bis zur Gehässigkeit gehenden, so doch gereiztem Stim-